

Fachkräfte in Sozialer Arbeit und Bildung – Ein Sachstand

Im Papier „Fachkräfte in der freien Wohlfahrtspflege – Strategischer Ansatz des Paritätischen Sachsen“ benennt der Landesverband seine Prämissen bezüglich der Gewinnung, Bindung und Weiterentwicklung von Fachkräften in Sozial- und Bildungsberufen. Grundlage des Papiers bilden die aktuellen Anforderungen innerhalb der Tätigkeitsfelder der Wohlfahrts- und Bildungsarbeit in Sachsen. Die folgenden Ausführungen stellen eine Anlage zur oben benannten Strategie dar und gehen auf die speziellen Bedarfe in ausgewählten Arbeitsfeldern ein.

Altenhilfe und Pflege Alte

Der demografische Wandel wirkt sich in mehrfacher Hinsicht auf die Altenhilfe und Pflegeberufe aus. So geht die Bedarfssteigerung mit zunehmenden Kompetenzanforderungen an die Fachkräfte einher. Gleichzeitig steigt durch den Fachkräftemangel die Belastung des Pflegepersonals. Die Sicherung der qualitätsvollen pflegerischen Versorgung wird dadurch erschwert.

Nur mit nachhaltiger Professionalisierung ist eine qualitativ hochwertige Pflege zu sichern. Qualifizierungs- und Akademisierungsanstrengungen müssen daher weiter verstärkt und die akademisierten Pflegefachkräfte gezielt für den patient*innen- und bewohner*innennahen Einsatz angeworben werden. Dafür sind Konzepte nötig, die die Absolvent*innen in die Praxis integrieren und die Einsatzfelder attraktiver gestalten. Zudem braucht es angemessene Vergütungs- und Refinanzierungsmöglichkeiten.

Neben Pflegefachkräften werden vermehrt Assistenzkräfte benötigt. Aber auch spezialisierte Fachkräfte, die auf besondere Bedürfnisse des zu versorgenden Klientels ausgerichtet sind, werden gesucht. Hier sind beispielhaft die gerontopsychiatrische Versorgung und suchtkranke oder junge Pflegebedürftige zu nennen. Auch Personal für hauswirtschaftliche und tagesstrukturierende Maßnahmen (Alltagsbegleitung) ist unerlässlich. Die Nachfrage nach geeigneten Führungskräften und Anleitungspersonal, insbesondere nach qualifizierten Praxisanleiter*innen in Pflegediensten und Einrichtungen, steigt.

Kindertagesbetreuung

Die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) bindet etwa drei Viertel des in der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen tätigen Fachpersonals. Bedingt durch den erweiterten Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder unter drei Jahren erfuhr der Bereich in den letzten Jahren eine Ausweitung. Vor dem Hintergrund des geplanten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung wird sich dieser Trend fortsetzen. Die sachsenweiten Kapazitäten der Kindertagespflege bleiben weitgehend konstant. Zudem gehen die Aktivitäten, um das Arbeitsfeld auch für Männer attraktiver zu gestalten, weiter.

Im Gegensatz zur Pflege ist jedoch ein deutliches Interesse junger Menschen am Berufsfeld wahrnehmbar. Dennoch sind die Besetzung offener Stellen und der Zugriff auf verfügbare Fachkräfte derzeit schwierig. Ebenso sind qualifiziertes Leitungspersonal, Menschen mit

Sachstand in den Fachbereichen

heilpädagogischen Zusatzqualifikationen und Menschen mit Fremdsprachenkompetenzen gefragt, um den angestrebten Inklusionsprozess in den Kitas erfolgreich voranzubringen.

Die starke Ausweitung der Ausbildungskapazitäten in den letzten Jahren führte allerdings zu unterschiedlichen Ausbildungsniveaus. Zudem erschweren lange Ausbildungszeiten, komplizierte und intransparente Zugänge für Quereinsteigende bzw. für Fachkräfte mit ausländischen Abschlüssen und der größtenteils nicht ausfinanzierte Schulbesuch die Nachwuchsgewinnung.

Hinzu kommen unzureichende Rahmenbedingungen in den Einrichtungen. Dazu zählt zum Beispiel die fehlende Zeit für eine professionelle Praxisanleitung, die derzeit zusätzlich zur ohnehin schon hohen Aufgabendichte erbracht werden muss. Eine wirkräftige Personalbindung und –entwicklung ist so nur bedingt möglich.

Vor dem Hintergrund eines möglichen Rechtsanspruchs auf Hortplätze könnte sich der Fachkraftbedarf zusätzlich erhöhen. Ohnehin gibt es im Hort großen Nachholbedarf, um die Attraktivität dieses Tätigkeitsfeldes zu verbessern. Finanzierungsbedingt sind dort Teilzeitbeschäftigungen und geteilte Dienste die Regel. Die Einbindung in Ganztagskonzepte oder die Schulbegleitung könnte hier ein Ansatz für Attraktivitätssteigerungen sein.

Jugend- und Familienhilfe

Sozialpädagogische Fachkräfte auf Hoch- und Fachschulniveau sind auf dem Arbeitsmarkt aktuell nahezu nicht verfügbar. Einen empirisch fundierten Überblick zur Situation und Entwicklung, wie er vor einigen Jahren speziell für die Kindertagesbetreuung entwickelt wurde, gibt es nur für den Bereich der Hilfen zur Erziehung, dem zweitgrößten Arbeitsfeld in der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen. Die Träger benötigen vor allem pädagogisch ausgebildete Personen für die gesamte Bandbreite der Kinder- und Jugendhilfe. Dazu gehören beispielsweise die Jugend- und Schulsozialarbeit, Beratungsstellen, Einrichtungen und Dienste der erzieherischen Hilfe, die offene Kinder- und Jugendarbeit, Familienbildung und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz. Leitungskräfte sowie heilpädagogisch qualifizierte Fachpersonen für die Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen mit Behinderungen sind ebenfalls stärker nachgefragt.

Darüber hinaus gewinnen die Betreuung von ausländischen Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen sowie die Arbeit mit jungen Menschen und Eltern mit Migrationshintergrund in Beratungsstellen, der Jugendsozialarbeit und in den offenen Angeboten an Bedeutung.

Die seit langem diskutierte Einbindung der Leistungen zur Teilhabe und Rehabilitation für Minderjährige mit Behinderungen in den Leistungskatalog der Kinder- und Jugendhilfe kann dazu führen, dass die Fachkraftstandards beider Leistungsbereiche behutsam zueinander in Beziehung zu setzen sind. Sie müssen dann sowohl dem erzieherischem Bedarf entsprechen als auch der Teilhabe Minderjähriger mit Behinderungen an der Gesellschaft gerecht werden.

Es bedarf demnach einer nachhaltigen Strategie zur kontinuierlichen Gewinnung junger Menschen für die sozial- und heilpädagogischen Fachkraftausbildungsgänge auf Fachschul- und Hochschulniveau. Die Ausbildungskapazitäten einschließlich berufsbegleitender

Ausbildungsgänge und die Bedingungen für Praktika und die Anstellung von Personen in berufsbegleitender Ausbildung sind zu verbessern.

Quereinsteigende sollen eine berufsbegleitende pädagogische Ausbildung absolvieren, die ihnen die Zulassung als Fachkraft für verschiedenste Einsatzmöglichkeiten in diesem Bereich eröffnet. Entsprechende Aus- und Weiterbildungen sowie die diversitätsorientierte Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung für die Fachkräfte kommen für viele freie Träger als neue Anforderungen hinzu.

Die Einrichtungen und Beratungsstellen zum Schutz vor häuslicher Gewalt benötigen eine insgesamt verlässlichere Planungs- und Finanzierungsgrundlage, um auch künftig geeignete Fachkräfte zu gewinnen. In diesem Arbeitsfeld sind vor allem Fachkräfte mit sozialpädagogischem Hochschulabschluss tätig und weiterhin nachgefragt.

Freie Schulen

Schulen in freier Trägerschaft erfreuen sich bei jungen Fachkräften einer gewissen Beliebtheit. Die nicht auskömmliche Finanzierung der Freien Schulen in Sachsen schlägt sich zwar auf die Bezahlung des Personals nieder, jedoch scheinen der Arbeitsort an sich und die mittlerweile erarbeiteten Strategien der Personalentwicklung und Mitarbeitendenmotivation positiv zu wirken. Eine Beurlaubung von beamteten Lehrkräften - wie in anderen Bundesländern praktiziert - ist in Sachsen bisher nicht möglich. In dieser Hinsicht unterliegen die Freien Schulen einem Wettbewerbsnachteil gegenüber den staatlichen Schulen. Dies wirkt sich sowohl auf die Gewinnung als auch die Bindung qualifizierter Lehrer*innen aus.

Teilhabe für Menschen mit Behinderung

Der Fachkräftemangel betrifft auch die Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe. Die Bedeutung eines gesetzlich vorgeschriebenen Abschlusses ist in den unterschiedlichen Einsatzbereichen der Eingliederungshilfe besonders hoch. Der flexible Einsatz von Fachkräften ist somit nur eingeschränkt möglich.

Hinzu kommt, dass die Anforderungen an Fach- und Hilfskräfte in der Eingliederungshilfe steigen. So hat zum beispielsweise die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung stark zugenommen. Dieser Trend setzt sich aufgrund der Altersstruktur weiter fort. Die aufkommenden Problemlagen für das Personal sind daher mit jenen vergleichbar, die aus dem Pflege- und Altenhilfebereich bekannt sind.

Träger von besonderen Wohnformen müssen nach den Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz auch Grundkrankenpflege und einfache Behandlungspflege erbringen. Dafür eignet sich unter anderem auch Fachpersonal des Gesundheits- und Pflegebereichs (Gesundheits- und Krankenpfleger*innen sowie examinierte Altenpfleger*innen). Diese Arbeitskräfte sind jedoch nicht als Fachkräfte im Bereich der Eingliederungshilfe anerkannt. Problematisch ist daher, dass die in der Eingliederungshilfe und Sozialpsychiatrie so dringend gebrauchten Fachkräfte in die Pflegeberufe oder den Bereich Kindertagesbetreuung abwandern.

Es sind aktuell vor allem die Berufsgruppen der Heilerziehungspflege und Heilpädagogik, die der Eingliederungshilfe verloren gehen. Damit steuert die Eingliederungshilfe bezüglich ihrer wichtigsten Berufsgruppe, den Heilerziehungspfleger*innen, auf einen akuten Engpass zu. Sie darf deshalb gegenüber anderen Berufsgruppen wie zum Beispiel Erzieher*innen oder Altenpfleger*innen in den Diskussionen nicht ins Hintertreffen geraten.

Migration und Integration

Die sozialen Angebote im Bereich der Migrations- und Integrationsarbeit haben sich in den vergangenen Jahren erfolgreich entwickelt, professionalisiert und teilweise ausdifferenziert (Erstaufnahme und -versorgung von Geflüchteten, Beratung und Betreuung von Asylsuchenden oder anderen Zuwanderer*innen sowie die psychosoziale Versorgung von Kriegs- und Fluchtopfern). Ohne die Unterstützung durch zahlreiche Quereinsteigernde mit entsprechenden Fach- und Sprachkenntnissen sowie Erfahrungswissen wäre dies nicht gelungen. Durch berufsbegleitende Ausbildungsangebote müssen diese Personen und andere Interessierte nun dabei unterstützt werden, eine nachhaltige Berufsperspektive im Bereich der Sozialen Arbeit zu entwickeln.

Es werden dringend Lösungen benötigt, um nonformale Qualifikationen einfacher anzuerkennen und die Anerkennung von Fachabschlüssen ausländischer Bewerber*innen schneller ermöglichen. Nur so lassen sich das Potential der bereits bei uns lebenden Migrant*innen nutzen sowie Teilhabe, Mitbestimmung und Integration fördern.

Ansprechpersonen für Anregungen und Fragen:

Kristin Höfler, Referentin Arbeit und Beschäftigung

Tel.: 0351/ 828 71 – 141

E-Mail: kristin.hoefler@parisax.de

Michael Richter, Landesgeschäftsführer

Tel.: 0351/ 828 71 – 120

E-Mail: michael.richter@parisax.de

Stand: November 2020